

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 17.06.2026

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

John-Lennon-Gymnasium

Schulnummer: 01Y02, Zehdenicker Straße 17, 10119 Berlin (Mitte)

Bezeichnung: **Studiendirektorin / Studiendirektor (m/w/d)**

- BesGr. A 15 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1018/52 2026

Arbeitsgebiet: Beauftragte/-r für Qualitätsentwicklung und inklusive Schulentwicklung

- Koordinierung, Moderation und Steuerung aller Prozesse im Aufgabenbereich Medienbildung mit dem Schwerpunkt digital gestütztes Lernen
- Leitung der Arbeitsgruppe „Digitale Schulentwicklung am JLG“ mit dem Schwerpunkt digital gestütztes Lernen (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz)
- Beratung und Unterstützung der Schulleitung, der/des Qualitätsbeauftragten, des Kollegiums und der Schulaufsicht im Aufgabengebiet Medienbildung in Bezug auf die Weiterentwicklung des mediengestützten Unterrichts und zur Förderung der Medienbildung und des digital gestützten Lernens in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer und den weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern
- Leitung des Modellversuchs I-Pad-Klassen, Koordinierung und Steuerung und Sicherstellung des Informationsflusses in den verschiedenen Phasen des Modellversuches, Schrittweise Erweiterung des Modellversuchs bis zu dessen vorläufigem Ende in 2028, ggf. Überführung des Modellversuchs in ein Regelangebot an der 01Y02
- Steuerung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Gestaltung der unterrichtlichen Medienbildung mit dem Schwerpunkt auf dem digital gestützten Lernen im fachübergreifenden schulinternen Curriculum auf der Grundlage der vorhandenen Rahmenlehrpläne, Sicherstellung der Einhaltung des schulinternen Curriculums in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer und den weiteren Funktionsstelleninhaberinnen und -inhabern
- Koordinierung und Steuerung der Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation in Bezug auf Medienbildung mit dem Schwerpunkt digital gestütztes Lernen in Abstimmung und Kooperation mit den Fachkonferenzen
- Koordinierung und Steuerung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Medienbildung mit dem Schwerpunkt digital gestütztes Lernen auf der Grundlage externer und interner Evaluationsergebnisse;
- Erfassung und Koordinierung des Fortbildungsbedarfs im Bereich Medienbildung mit dem Schwerpunkt digital gestütztes Lernen in Abstimmung mit den Fachbereichs- und Fachleitungen (auch in Umgang mit KI)
- Erfassen und ggf. Koordinierung der Erweiterung der Unterrichtsangebote an der 01Y02, die speziell zum Umgang mit Medien und Daten etabliert werden sollen.
- Koordinierung schulinterner Fortbildungen zu den neuen technischen Ausstattungen in den Unterrichtsräumen

- Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Aufgabengebiet, soweit von dem/der Schulleiter/-in beauftragt
- Zusammenarbeit mit (Fach-)Verbänden, Institutionen, Stiftungen, soweit von dem/der Schulleiter/-in beauftragt

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 07. Januar 2025 (Amtsblatt Nr. 04/25 vom 24.01.2025).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter www.bildung.berlin.de/schulverzeichnis.

Anforderungen:

Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachbereichsleiterinnen und Fachbereichsleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteneinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.